STADT EUPEN



VILLE D'EUPEN

Anwesend: Claudia Niessen Vorsitzende

Philippe Hunger Catherine Brüll Wemer Baumgarten

Michael Scholl

Schöffen

Dr. Elmar Keutgen Martin Orban Patricia Creutz-Vilvoye Joky Ortmann Fabrice Paulus Kirsten Neycken-Bartholemy Arthur Genten Alexandra Barth-Vandenhirtz Thomas Lennertz **Alexander Pons** Simen Van Meensel Anne-Marie Jouck Nathalie Johnen-Pauquet Daniel Offermann Thierry Dodémont Jenny Baltus-Möres Céline Schunck Ratsmitglieder

> Bernd Lentz Generaldirektor

Entschuldigt:

Kattrin Jadin Schöffin

Raphaël Post Lisa Radermeker **Ratsmitglieder**

Martine Engels Präsidentin des OSHZ i.V. beratendes Ratsmitglied

Kopie :
J. Breuer
H. Miessen
Protokollbuch

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 05. Oktober 2020

TAGESORDNUNG:

Städtische Straßenverkehrsordnung – Abänderung einer Ergänzungsverordnung:

b) vom 19. Oktober 2015 betreffend die Einrichtung von Einbahnstraßen mit beschränktem Einbahnverkehr auf dem Stadtgebiet

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr vom 16. März 1968;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege (STVO) vom 1. Dezember 1975;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

In Erwägung, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2015 die Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung von Einbahnstraßen mit beschränktem Einbahnverkehr auf dem Stadtgebiet genehmigt hat;

In Erwägung, dass durch die nötigen Abänderungen im Straßennetz, die Straßen Holftert und Bahnhofstraße, Teilstück zwischen Holftert und Bahnhofsgasse, als Einbahnstraße eingerichtet werden;

In Erwägung, dass nur das Teilstück der Bahnhofstraße zwischen Holftert und Bahnhofsgasse als von Einbahnstraße mit beschränktem Einbahnverkehr eingerichtet wird;

In Erwägung, dass aufgrund der mangelnden Fahrbahnbreite die Straße Holftert nicht als Einbahnstraße mit beschränktem Einbahnverkehr eingerichtet werden kann:

In Erwägung, dass folglich die Ergänzungsverordnung vom 19.10.2015 abgeändert werden muss, wobei die Straßen Holftert und Bahnhofstraße (Teilstück zwischen Holftert und Bahnhofsgasse) gestrichen werden;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss,

b e s c h l i e ß t 13 JA-Stimmen (Ecolo, PFF-MR, SPplus), 9 NEIN-Stimmen (CSP),

die Abänderung der Ergänzungsverordnung vom 19.10.2015 wie folgt zu genehmigen:

die Straßen Holftert und Bahnhofstraße (Teilstück zwischen Holftert und Bahnhofsgasse) werden aus der Liste der Einbahnstraßen mit beschränktem Einbahnverkehr gestrichen

und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Die Ergänzungsverordnung vom 19. Oktober 2015 wird abgeändert.

Artikel 2:

Die Beschilderungen vom Typ F19 und C1 mit Zusatzschildern M2 und M4 werden entfernt.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht.

Für den Stadtrat:

Der Generaldirektor, gez. Bernd LENTZ

Die Vorsitzende, gez. Claudia NIESSEN

Für gleich lautenden Auszug: EUPEN, den 9. Oktober 2020

Generaldirektor

Claudia NESSEN
Bürgermeisterin